



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Inhalt

1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung
2. Beschreibung des Wohnheims
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Personenkreis / Aufnahmevoraussetzung
5. Personal
6. Mitwirkung
7. Hilfeplanung und Dokumentation
8. Leistungen
9. Organisation, Kooperation und Vernetzung
10. Angehörigenarbeit

Verfasser:

Hermann-Josef Kaiser

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung

Ziel des Wohnheimes Lingen ist es, für den vorstehend beschriebenen Personenkreis behinderter Menschen

- die Grundversorgung zu gewährleisten,
- die pädagogische Förderung sicherzustellen,
- die notwendige Pflege und pflegerische Förderung zu leisten und
- Therapeutische Beschäftigung und Förderung anzubieten.

Durch die Erschließung der räumlichen Umwelt wird die Vitalität der Bewohner erhalten und unterstützt. Durch die Erschließung der personalen Mitwelt in den Gruppen werden das Sozialverhalten des Einzelnen und seine grundgelegten Fähigkeiten zur Selbstbestimmung gefördert. Durch den Aufbau des Gemeinschaftswesens soll sich die Persönlichkeit des Einzelnen weiterentwickeln.

Dem Normalisierungsprinzip folgend sollen die Lebensbereiche („Lebensräume“) Wohnen, Beschäftigung und Freizeit, auch wenn sie, bedingt durch Art, Grad und Schwere der Behinderung der Bewohner praktisch weitgehend unter einem Dach verwirklicht werden, durch die räumliche Differenzierung innerhalb des Hauses und durch den Wechsel der für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitarbeiter - und Bezugspersonen, weitmöglichst getrennt sein.

Die Tagesförderung, für die ein gesondertes Konzept erstellt wurde, soll die Bewohner unterstützen, ihren Tag zu strukturieren. Durch den Wechsel zwischen Wohngruppe und tagesstrukturierenden Maßnahmen soll ein normaler Tagesablauf dargestellt werden. Die Förder- und Beschäftigungsangebote sollen darüber hinaus gezielt Sinneswahrnehmungen und kognitive und motorische Fähigkeiten der Bewohner aufrechterhalten und aktivieren. Schließlich soll die Tagesförderung im Zusammenwirken mit der Wohngruppenarbeit eine sinnvolle und zufriedenstellende Lebensgestaltung ermöglichen und den Bewohnern Orientierungshilfe sein, mit dem Ziel, sich emotional und sozial zu stabilisieren.

Am Normalisierungsprinzip orientiert, werden die Bedürfnisse der Bewohner respektiert und ein normaler Tagesrhythmus, Wochenrhythmus, Monatsrhythmus, Jahresrhythmus und ein normaler Lebensablauf garantiert sein.

Für die Bewohner der „Intensivpädagogischen Wohngruppe“ ist es das Förderziel, die Persönlichkeit zu stabilisieren und dadurch die Notwendigkeit stationärer Psychiatrie-Aufenthalte zu verringern und darüber hinaus ein Leben in weniger intensiven Betreuungsformen (Wohnheim an der Werkstatt) zu ermöglichen.





2. Beschreibung des Wohnheims

Das Wohnheim Lingen besteht seit 1994 und verfügt über 46 Wohnheimplätze.

Von der örtlichen Lage ist das Wohnheim Lingen in die Wohnanlage Darne (bestehend aus dem Wohnheim Darne und dem hier beschriebenen Wohnheim Lingen) eingebunden.

Als „Wohnheim an der Werkstatt“ ist das in mehrere Häuser und Wohngruppen differenzierte Wohnheim Darne mit ca. 100 Plätzen nur wenige Gehminuten von den Zentren der Stadtteile Darne und Laxten entfernt. Die räumliche Einbeziehung des Wohnheimes Lingen sichert für die schwerst-mehrfachbehinderten Bewohner die Erhaltung langjähriger Kontakte aus WfbM, Tagesförderstätte und Wohnheim Darne und schafft auch für neue Bewohner die Möglichkeit sozialer Begegnungen außerhalb des stationären Hauses durch Besuche, gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen.

Das Wohnheim Lingen hält in vier Gruppen jeweils zehn Plätze in acht Einzelzimmern und einem Doppelzimmer vor. Im Dachgeschoss befinden sich weitere sechs Einzelzimmer einer „Intensivpädagogischen Gruppe“ für Bewohner mit stark abweichenden sozialen Verhaltensmustern. Die Wohngruppen sind mit Gemeinschaftsräumen (Ess-/Wohnraum), Teeküchen, Sanitärräumen, Räumen für Wäschepflege, Abstellräumen und Personalzimmern ausgestattet. Weitere Räumlichkeiten im Haus werden für Einzel- und Gruppenförderung, Mehrzwecknutzung, Verwaltung, Küche und Vorratshaltung genutzt.

Alle Räume und Verkehrsflächen sind für Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich. Die Innenausstattung ist so gehalten (z. B. Unterfahrbarkeit von Tischen, Teilunterfahrbarkeit von Teeküchen), dass den schwerst - mehrfachbehinderten Bewohnern eine größtmögliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gewährt wird. Die Ausstattung der Sanitärräume (Behinderten-WC, Hubwannen, Lift etc.) ermöglicht eine auch schwerer körperlicher Behinderung adäquate Pflege.

Dem Wohnheim angeschlossen ist eine Zentralküche. Diese ist für die Versorgung der Gruppen mit Mittagessen verantwortlich. Das Frühstück und das Abendessen werden in den Gruppen zubereitet. Die erforderlichen Lebensmittel stellt die Küche.

Das Wohnheim ist in einem Kiefernwald gelegen und von großzügigen Außenanlagen umgeben. Diese Anlagen sind durch befestigte Wege auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Mit Bänken ausgestattete Ruhezonen und Plätze zum Grillen sind integriert.

Ein eigens angelegter Bewegungsgarten grenzt unmittelbar an das Haus und ist somit für die Bewohner stets auf „kurzem Weg“ zu erreichen.





3. Gesetzliche Grundlagen

Das Wohnheim Lingen ist eine stationäre Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 des Heimgesetzes. Auf der Grundlage der §§ 53, Abs.1 SGB XII werden hier Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung durchgeführt.

4. Personenkreis / Aufnahmevoraussetzung

Im Wohnheim Lingen leben auf der Grundlage des §53Abs.1SGB XII schwerst-mehrfachbehinderte erwachsene Frauen und Männer. Bei diesem Personenkreis liegt eine schwere geistige Behinderung als Primärbehinderung („Leitsymptom“) vor. Aufgrund ihrer Mehrfachbehinderung, zusätzlicher Körperbehinderung, die u. a. dauerhaftes Angewiesensein auf einen Rollstuhl, Dauerliegen und Inkontinenzmittel bedingen kann, sowie zusätzlicher Sinnesbehinderungen (Blindheit, Gehörlosigkeit), Anfallserkrankungen (Epilepsie), Psychische Behinderungen (Pfropfpsychosen), Verhaltensauffälligkeiten und chronischer Erkrankungen, ist die Betreuung im Familienverband oder die Förderung in anderen institutionellen Betreuungsformen der Behindertenhilfe (Wohnheim an der Werksatt, WfbM, Tagesförderstätte) nicht möglich und darüber hinaus für die Betroffenen zu belastend.

Einzugsbereich des Wohnheimes sind der Landkreis Emsland und angrenzende Landkreise. Personen, die der ständigen ärztlichen Überwachung oder primär der medizinischen Rehabilitation bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

5. Personal

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des Leitbildes des Christophorus-Werk Lingen e.V. In Anlehnung an das SGB XII sind sie bestrebt, die Ziele der Eingliederungshilfe: nämlich durch Förderung, Begleitung und Unterstützung eine an den individuellen Möglichkeiten der Bewohner angelehnte Lebensgestaltung mit der Befähigung zur Selbstbestimmung und in sozialer Integration, zu realisieren.

Aus den vorbeschriebenen Aufgaben wird ersichtlich, dass dieser Wohnbereich in der Grundversorgung und pädagogischen Förderung Dienstleistungen vorhält, die zwar in ihrer Angebotspalette denen eines Wohnheimes an der Werkstatt ähneln, zugleich aber aufgrund des besonders hohen Hilfebedarfs der Bewohner in der Intensität extrem überbieten. Auch werden die Bewohner des Förderbereiches - anders als im Wohnheim an der Werksatt - ganztags, 24 Stunden, betreut.

Auch die Notwendigkeit intensiver Pflege und pflegerischer Förderung sowie die therapeutische Förderung übersteigen die Vergleichsmöglichkeit mit einem Wohnheim an der Werkstatt ebenso wie mit anderen Einrichtungen der Hilfe für erwachsene behinderte Menschen.





Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Dadurch ergeben sich für das Wohnheim Lingen folgende Anforderungen im Mitarbeiterbereich: Das Team im Gruppendienst der Wohngruppen ist interdisziplinär zusammengesetzt. Die Einheit von Versorgung, Pädagogik und Pflege erfordert die Berufsbilder Erzieher und Heilerziehungspfleger ebenso wie Krankenschwestern/-pfleger und Altenpfleger. Aufgrund der Ganztagsbetreuung wird im Tagesdienst in zwei Schichten gearbeitet. Im Nachtdienst werden ständig eine examinierte Krankenpflegekraft und eine pflegerische Hilfskraft eingesetzt. Der hohe Hilfebedarf der im Wohnheim Lingen lebenden Menschen erfordert personalintensive Rahmenbedingungen. Entsprechend bestehen die Arbeiterteams aus bis zu zehn Mitarbeitern einschließlich der Praktikanten und Zivildienstleistenden.

Zur Gewährleistung eines geregelten Informationsaustausches zwischen der Wohnheimleitung, den Gruppenleitern und den Mitarbeitern der Wohngruppen und zur Reflexion der fachlichen Arbeit wurde ein differenziertes Besprechungswesen eingerichtet. Teambesprechungen finden im Abstand von zwei Wochen statt.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit eingeräumt sich durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Zusätzliche Unterstützung hinsichtlich der fachlichen Fragestellung erhalten die Mitarbeiter durch die Teilnahme bzw. die Durchführung von Fallbesprechungen oder, wenn gewünscht, durch externe Supervision.

6. Mitwirkung

Das Wohnheim Lingen ist das „Zuhause“ für die hier lebenden erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weil wir die Bewohner als autonome und individuelle Personen verstehen, beziehen wir sie in Fragen der Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen mit ein.

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes wird durch ein Ersatzgremium, bestehend aus Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, auf der Grundlage des § 10 des Heimgesetzes und des § 28a der Heimmitwirkungsverordnung gewährleistet.

Dem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Leitung, Mitarbeitern und Heimbeirat, als Ausdruck eines wertschätzenden Umganges mit den Anliegen der Bewohnern, räumen wir in der täglichen Arbeit eine besondere Bedeutung ein.

7. Hilfeplanung und Dokumentation

Auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, persönlicher Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird eine pädagogische Förderplanung durchgeführt, die den Bewohnern Unterstützung beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Stabilisierung der Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung anbietet.



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Als ein wesentliches Instrument zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes der Bewohner wird das HMB-Verfahren nach G. Metzler (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen) angewandt. Eine strukturierte und reflektierte Förderplanung wird darüber hinaus durch den in regelmäßigen Abständen erstellten und mit den gesetzlichen Betreuern der Bewohner abgestimmten „Individuellen Hilfeplan“ gewährleistet. Diese Förderplanung lehnt sich von der Struktur und den inhaltlichen Bausteinen her stark an das HMB-Verfahren an (Hilfe nach Maß).

Die Hilfedokumentation (Förderplanung) wird in angemessenen Zeiträumen (mindesten einmal jährlich) aktualisiert und gibt ferner Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele sowie über durchgeführte Maßnahmen. In die Fortschreibung der Förderpläne werden die gesetzlichen Betreuer der Bewohner einbezogen.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

Zur Zeit erfolgt eine Umstellung der Dokumentation auf ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem, die im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen sein wird.

8. Leistungen

8.1 personenbezogene Leistungen

Wir fördern die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und leisten umfassende Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und der Freizeitgestaltung

8.1.1 Grundversorgung/Individuelle Basisversorgung Ernährung

- Genussfähigkeit entwickeln
- Unterstützung bei der Auswahl der Nahrung
- Genießbarkeit erkennen lernen
- Unterstützung bei der Einteilung der Menge der Nahrung
- Hilfestellung beim Essen mit Besteck
- Essenaufnahme mit Hilfsmitteln/fremder Unterstützung
- Zerkleinern des Essens, pürieren
- Unterstützung beim Erlernen des Trinkens aus dem Becher/Glas
- angemessenes Tischverhalten erlernen
- Fähigkeiten sich selbst zu bedienen entwickeln

Körperpflege

- Umgang mit der Morgen- und Abendtoilette
- Unterstützung beim Waschen am Waschbecken: Hände, Gesicht, Körper, Ohren, Füße
- Unterstützung beim Duschen/Baden





Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

- Unterstützung bei der Zahn- und Gebisspflege: Zahncreme dosieren, Zähne putzen, Ausspülen
- Unterstützung beim Rasieren/Bartpflege
- Unterstützung bei der Haarpflege: Kämmen, Waschen, Föhnen
- Unterstützung bei der Nagelpflege
- Unterstützung beim sinnvollen Einsatz von Pflegemitteln
- Unterstützung bei der Intimpflege/Umgang mit der Monatshygiene
- Toilettenbenutzung
- Unterstützung bei der Darm-/Blasenentleerung: aufmerksam machen; zur Toilette bringen; sich säubern; Toilettenspülung benutzen; bei Inkontinenz regelmäßige Versorgung und Körperpflege

Aufstehen/Zubettgehen

- Unterstützung beim Zubettgehen und beim Aufstehen
- Umgang mit der zeitlichen Orientierung (Tag-/Nachtrhythmus)
- Ruhebedürfnis erkennen

Anziehen/Ausziehen

- Unterstützung bei der witterungsgerechten Auswahl der Kleidung
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Betätigung von Verschlüssen, Schuhbändern
- Unterstützung bei der Auswahl der Kleidung nach Anlass, Erlernen einer geschmackvollen Zusammenstellung der Kleidung
- Umgang mit der Notwendigkeit eines regelmäßigen Kleidungswechsels (Sauberkeit/Hygiene)

8.1.2 Gesundheitsfürsorge

Ausführung ärztlicher, therapeutischer Verordnungen

- Einnahme von Medikamenten
- Durchführung von Körperübungen
- Krankengymnastik
- Begleitung zu Therapien
- Einreiben/Inhalieren

Abprache und Durchführung von Arztterminen

- Unterstützung bei der Arztwahl
- Terminvereinbarung
- Begleitung zum Arzt, Gespräche mit dem Arzt
- Rezepte und Verordnungen verwalten und einlösen
- fachgerechte Medikamentenlagerung und -verwaltung

Spezielle Pflege

- Pflege bei Sondenernährung
- pflegerische Unterstützung beim Abführen
- Umgang und Pflege mit und von Hilfsmitteln



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

- Durchführung spezieller Hautpflege
- Versorgung bei geringfügigen/akuten Erkrankungen
- Versorgung von kleineren Wunden

Überwachung der Gesundheit

- regelmäßige Gesundheitskontrolle/Vorsorge
- Beobachtung von Krankheiten
- Gewichtskontrolle
- Überwachung von chronischen Erkrankungen, z. B. Diabetes, Epilepsie
- Einhaltung von ärztlich angeordneten Diäten
- Beobachtung des allgemeinen Gesundheitsbefindens

Gesundheitsfördernder Lebensstil

- Umgang mit der Krankheitseinsicht
- Unterstützung bei der Einnahme ausgewogener Ernährung
- Motivation zu körperlichem Training
- Bewegung an der frischen Luft
- Vermeidung gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen, wie z. B. zu wenig Schlaf, Flüssigkeitsmangel

8.1.3 Emotionale Entwicklung

Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen

- Umgang mit motorischer Unruhe, innerer Unruhe
- Umgang mit ständigem Reden, Lautäußerungen, Schreien
- Umgang mit nicht zielgerichtetem An- und Auskleiden, auch von einzelnen Kleidungsstücken
- Umgang mit häufigem Zerreißen von Kleidung und Zerstören von Gegenständen
- Umgang mit hypersensibler Wahrnehmung

Antriebsstörung

- Umgang mit Apathie, Antriebsarmut
- Umgang mit Passivität, Bewegungsarmut

Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik

- individuellen Hilfebedarf in Absprache mit Psychologen oder Facharzt mitteilen und beschreiben

Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen

Umgang mit autoaggressiven Verhaltensmustern wie:

- sich an den Haaren ziehen,,
- sich beißen,
- sich blutig kratzen,
- sich in die Augen stechen,
- Kot schmieren,



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Umgang mit fremdgefährdenden Verhaltensweisen:

- andere schlagen,
- andere schubsen,
- andere an den Haaren ziehen,
- andere kratzen,

Persönliche Probleme

- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Begleitung depressiver Verstimmungen

8.1.4 soziale Beziehungen und Kommunikation

Gestaltung von sozialen Beziehungen

Im unmittelbaren Nahbereich:

- andere Menschen wahrnehmen
- Kontakt aufnehmen und pflegen
- Nähe und Distanz steuern
- sich in vertrauter und fremder Gruppensituation angemessen verhalten
- sich bei besonderen Anlässen angemessen verhalten, Regeln einhalten
- sich in neue und fremde Gruppen einordnen
- Anteil nehmen und Unterstützung geben und Toleranz üben

Zu Angehörigen:

- Aufrechterhaltung der Beziehung
- Aufnahme des Kontaktes
- Abgrenzung zu Angehörigen
- Unterstützung bei Ablöseproblemen vom Elternhaus
- Unterstützung bei der Bewältigung/Verarbeitung des Abbruchs von Beziehungen

In Freundschaften/Partnerschaften:

- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt von Beziehungen
- Umgang mit der Sexualität
- Unterstützung bei Konflikt- und Krisenbewältigung
- Unterstützung im Umgang mit dem Bedürfnis nach Nähe und der Erfahrung von Grenzen

Kommunikation

Maßnahmen zur Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen:

- Erkennen, Wahrnehmen, Ernstnehmen verbaler und nonverbaler Äußerungen, Bedürfnisse, Gefühle: beachten, beobachten, zuhören, nachfragen, zeigen lassen, führen lassen
- Unterstützung im Sprachverständnis: einfaches Erklären, Einsatz von Bildern und anderen Hilfsmitteln
- Unterstützung verbaler Ausdrucksmöglichkeiten: Gebrauch ganzer Sätze, einzelner Worte oder Laute, Tätigkeiten und Gegenstände mit Worten verbinden
- Verstehen und Unterstützung nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten: Gestik, Mimik, Körpersprache und Körperkontakt, Verhalten
- individuelle Ausdrucksmuster und Verständnisformen entwickeln



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

8.1.5 Umweltorientierung

Teilnahme am kulturellen/gesellschaftlichen Leben

Eigenbeschäftigung:

- Unterstützung bei der Planung und Einteilung der Zeit
- Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen Vorlieben und Talenten
- Hilfen beim Umgang mit Medien

Teilnahme an Freizeitangeboten:

- Information über Angebote in angemessener Form
- Unterstützung bei der Auswahl von Angeboten
- Unterstützung beim aktiven Aufsuchen und Teilnehmen an Angeboten
- Unterstützung beim Erlernen eigene Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren
- Unterstützung bei der Teilnahme an Ferienreisen
- Trainieren der Ausdauer durch Teilnahme
- Unterstützung bei der Entwicklung von Ausdauer

Begegnung mit sozialen Gruppen:

- Unterstützung bei der Orientierung in fremden Gruppen
- Erlernen eines situationsangemessenen Sozialverhaltens
- Entwicklung der Gruppenfähigkeit

Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche:

- Besuch von: Beschäftigungsbereichen, Vereinen, Schaffung der Möglichkeit eines Zugangs zu neuen Lebensräumen durch Gruppenwechsel

Räumliche und zeitliche Orientierung

räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung:

- Orientierung im Wohnbereich
- Orientierung auf dem Gelände
- Orientierung in der Nachbarschaft

räumliche Orientierung in fremder Umgebung:

- Orientierung außerhalb des Geländes
- Orientierung in der weiteren Nachbarschaft
- Orientierung nach Ortsangaben
- Nutzung von Tandems und Doppelsitzfahrrädern mit dem Ziel der Orientierung in der weiteren Umgebung
- Entwicklung eines Gefahrenbewusstseins im Straßenverkehr

8.1.6 Alltägliche Lebensführung

Einkaufen

- Unterstützung beim Aufsuchen von Geschäften
- Teilnahme beim Einkaufen von Gegenständen des alltäglichen Bedarfs
- Transport der Waren nach Hause



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Zubereiten von Mahlzeiten

- Zubereiten des Frühstücks, Abendessens, Kaffeetrinkens
- Auswahl der entsprechenden Lebensmittel
- Anrichten, z. B. Obst/Brot schneiden
- Zubereitung von warmen Getränken
- Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Abwischen, Abtrocknen
- Zusammenstellung der Zutaten
- Fertiggerichte aufwärmen
- Umgang mit Elektrogeräten

Wäschepflege

- Erkennen der eigenen Wäsche
- Schmutzwäsche in den Wäschekorb legen
- Unterstützung beim Sortieren von Bunt- und Kochwäsche
- Unterstützung beim Wäsche sortieren, zusammenlegen und in den Schrank einordnen

Ordnung im eigenen Bereich

- Unterstützung bei der Gestaltung des eigenen Zimmers
- Unterstützung beim Ordnung halten

8.1.7 Therapeutische Beschäftigung und Förderung

Hierzu gehören jene Angebote, die den kognitiven Bereich oder körperliche Funktionen (auch im weitesten Hinblick auf den „2. Lebensraum“, Beschäftigung/Arbeit) der Betreuten gezielt therapeutisch fördern und dadurch aufrechterhalten und aktivieren. Aufgrund der Unteilbarkeit der Person und eines daher ganzheitlichen Ansatzes dienen diese - wie alle Dienstleistungen des Wohnheimes Lingen - der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Die therapeutischen Beschäftigungs- und Förderungsangebote werden von spezialisierten therapeutischen Mitarbeitern in der Einzel- und Gruppenerförderung vorbereitet und durchgeführt und in den Wohngruppen durch die Mitarbeiter im Gruppendienst fortgeführt und vertieft:

8.1.7.1 Förderung der Sinneswahrnehmungen

Vielen der schwerst-mehrfachbehinderten Bewohner sind aufgrund ihrer Behinderung natürliche Sinneserfahrungen ihrer Umwelt nicht von sich aus zugänglich und erfahrbar. Einfachste Reize und Sinneswahrnehmungen, vor allem im visuellen, auditiven und taktilen Bereich, müssen ihnen vermittelt werden. Diese gezielte Förderung erfolgt hausintern vor allem durch „Basale Stimulation“ (nach A. Fröhlich) sowie extern durch „Snoezelen“ (vgl. J. Hulsegge und A. Verheul) im Snoezelen-Zentrum des Christophorus-Werkes. Durch Elemente des Snoezelens in den Wohngruppen sollen diese Sinneserlebnisse erweitert werden.

8.1.7.2 Förderung des Stütz- und Bewegungsapparates

In diesem Bereich kommen verschiedene therapeutische Ansätze der Förderung zur Anwendung wie: Kinesiotherapie (Bewegungstherapie, Heilgymnastik), Motopädie und Gymnastik, Musiktherapie und Rhythmik, heilpädagogische Übungsbehandlung.



Konzeption Wohnheim Lingen (Langzeiteinrichtung)

Mit der kinästhetischen Förderung werden zugleich auch Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit (Ästhetik) verbessert. Krankengymnastik und Physiotherapie werden nach ärztlicher Verordnung hauseextern durchgeführt. Die Leistung der Einrichtung besteht in diesem Bereich in der Bereitstellung von Räumen oder Transportmitteln und Personal für die Fahrdienste. Zusätzlich müssen die in den externen Therapiestunden begonnen rehabilitativen Maßnahmen zu ihrer Wirksamkeit hausintern weitergeführt werden.

8.1.7.3 Ergotherapie

In der Beschäftigungstherapie wird der Umgang mit verschiedenen Materialien trainiert. Zugleich erfolgt dadurch auch die Förderung des haptischen Bereiches, der manuellen Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Im Bereich der Förderung im „2. Lebensraum“, Beschäftigung/Arbeit, hat die Ergotherapie eine große Bedeutung als Nahtstelle zu „benachbarten“ institutionalisierten Förderbereichen der Behindertenhilfe (Tagesförderstätte, Arbeitstraining, WfbM).

8.2 einrichtungsbezogene Leistungen

Das Wohnheim Lingen hält in vier Gruppen jeweils zehn Plätze vor. Jede Gruppe verfügt über acht Einzelzimmern und ein Doppelzimmer.

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert. Die Ausstattung besteht mindestens aus einem Bett mit Nachttischschrank und Kleiderschrank. Wir bieten diese Ausstattung der Zimmer an, die aber auf Wunsch durch eigene Möbel ergänzt oder auch ersetzt werden kann.

Alle Gruppen verfügen über einen speziell ausgestatteten Pflegebereich mit unterfahrbaren Hubwannen, Duschieliegen und Liftern. Jeder Wohngruppe ist ein Wohn-/Essbereich zugeordnet, einschließlich einer Küche in der Mahlzeiten aufbereitet werden können. In den Wohnbereichen befindet sich in jeder Gruppe ein mit Snozelenenlementen ausgestatteter Ruhebereich. In zwei Wohngruppen handelt es sich dabei um Wasserbetten, die mit einer Musikbeschallung ausgerüstet sind. Hauswirtschaftsräume, Funktionsräume, und ein Mehrzweckraum für Veranstaltungen, Gottesdienste, Konferenzen und für Beschäftigungs- und Musiktherapie stehen ebenfalls zur Verfügung.

Großzügige Garten- und Freiflächen, die das Haus umgebenden Anlagen, sowie ein Bewegungsgarten, vervollständigen das räumliche Angebot des Wohnheimes Lingen.

Es besteht für die Bewohner des Wohnheimes Lingen die Möglichkeit zur Nutzung der räumlichen Angebote, die auf dem Gelände des Christophorus-Werkes Lingen e.V. bzw. des Wohnheimes Darne vorgehalten werden. Es handelt sich um:

- Sporthalle,
- Sportplatz / Fußballplatz,
- Hallenbad, Therapiebad,
- Snoezelenraum,
- Kegelbahn,
- Disco,
- Konferenzräume,





8.3 versorgungsbezogene Leistungen

Über eine im Wohnheim eingerichtete Zentralküche und einen Hauswirtschaftsdienst wird die Versorgung der Gruppen mit Mittagessen, sonstigen Lebensmitteln und Getränken organisiert. Das Frühstück und das Abendessen bereiten die Gruppen gemeinsam zu.

Die Pflege der persönlichen Kleidung und Wäsche wird überwiegend von den Mitarbeitern der Gruppen übernommen. Geräte wie Waschmaschine und Trockner stellt die Einrichtung bereit. Allgemeine Haushaltswäsche, Handtücher, Tischwäsche und Bettwäsche werden vorgehalten.

Die Reinigung der Wohngruppen erfolgt durch Reinigungskräfte. Für die Instandhaltung und Wartung der technischen Ausstattung ist der Haustechnische Dienst der Einrichtung zuständig.

Zur Sicherstellung der Mobilität und zur Durchführung von Fahrdiensten stehen ständig ein Kleinbus und ein PKW und darüber hinaus bei Bedarf die Fahrzeuge des Wohnheimes Darne und die der WFbM zur Verfügung.

9. Organisation, Kooperation, Vernetzung

Das Wohnheim Lingen ist organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Kooperation und Vernetzung eröffnen Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes, was unter Punkt 8.2 dieses Konzeptes bereits beschrieben wurde.

Dem Aufbau und der Pflege von Kontakten zur Kirchengemeinde, zu Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die eine Kommunikation beleben und Integration fördern, wird in den Förderkonzepten und Hilfeplänen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch die organisatorische und dienstrechtliche Zuordnung des Wohnheimes Lingen zum Wohnbereich wird eine Einbindung in das Besprechungs-, Fortbildungs- und Informationswesen sowie in das Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet. Ein Organigramm der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

10. Angehörigenarbeit

Die Aufgabenstellung und Konzeption des Wohnheimes bilden die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Angehörigen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung sind die sich hier stellenden Aufgaben. Eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung unterstützt die Eltern und Angehörige, kann neue Perspektiven aufzeigen und auch entlasten.

